

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 99.

Sonntag den 8. April.

1860.

Bekanntmachung.

Die im Jahr 1857 und seitdem nachträglich gezeichneten freiwilligen Beiträge zur Armenanstalt sollen in Gemäßheit der Bestimmung von §. 17 der Armenordnung vom 22. October 1840 auf einen fernereitenden dreijährigen Zeitraum, und zwar auf die sechs halbjährlichen Termine von und mit 1. Juli 1860 bis mit 1. Januar 1863, erhoben werden, vorbehaltlich derjenigen Beiträge, deren endgültige Feststellung dem Stadtrathe gesetzlich überwiesen ist.

Die inmittelst beitragspflichtig gewordenen Einwohner werden, insoweit dies nicht schon geschehen, noch besonders um Zeichnung ihrer Beiträge ersucht werden.

Leipzig, am 2. April 1860.

Das Armendirectorium.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 4. April 1860.

(Auf Grundlage des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher eine von Herrn Prof. Pettenkofer zu seinem Gutachten in der Gasangelegenheit gemachte Berichtigung mit. Danach ist die Zahl des bei hiesiger Gasanstalt noch fehlenden Gasometertraumes von 250,000 Cubikfuß in 125,000 Cubikfuß zu ändern. Beim Vortrage aus der Registrande wurde eine Zuschrift, die beantragte Concurrenzanschreibung für den Waisenhausbau betr., an den Schulausschuß verwiesen. Der Stadtrath zeigt darin an, daß er von Ausschreibung einer Concurrenz abgesehen, aber die Herren Prof. Nicolai und Landbaumeister Hänel in Dresden mit Entwerfung eines Bauplanes beauftragt habe, auf eine Anfrage wegen Beendigung der Arbeit aber einer Antwort noch entgegen sehe.

Eine Anzeige des Stadtraths, die Anstellung des Herrn St.-B. Bachhaus als Hausvater im Rathhause betr., so wie eine darauf bezügliche Zuschrift des Herrn Bachhaus wurden vorgelesen. In Bezug auf letztere sprach der Vorsteher die Ueberzeugung aus, daß Herr Bachhaus stets im Collegium ein freundliches Andenken werde bewahrt bleiben. Anlangend eine Erinnerung des Rathes an baldige Erledigung der Vorlage wegen Geradelegung der Frankfurter Straße, so bemerkte der Vorsteher, daß dieses Schreiben einen Tag nach der öffentlichen Anzeige der heutigen Tagesordnung, auf welcher gedachter Gegenstand sich befindet, eingegangen sei.

Eine von Herrn Vicevorsteher Rose zur Registrande gegebene Eingabe „mehrerer Bürger“, die Verlegung des Wochenmarktes in den Messen nach dem Königsplatze ic. betr., soll acht Tage lang auf dem Bureau ausliegen.

Herr Dr. Heyner sprach dabei seine Verwunderung darüber aus, daß die Verfasser der Eingabe nicht einmal den Muth gehabt, ihre Namen zu nennen. Ein Antrag des Herrn Erschmann Wanckel, die Instandhaltung des seiner Angabe zufolge in sehr schlechter Beschaffenheit befindlichen Gohliser Fahrwegs betr., wurde von Herrn Dr. Heyner zu dem Seinigen gemacht und an den Bauausschuß überwiesen.

Eine weitere Zuschrift des Stadtraths, welche den Ankauf eines Bauplatzes an der Alexanderstraße von Herrn Apotheker Neubert zur Erbauung einer IV. Districtschule zum Gegenstand hat, gelangte an die Ausschüsse zu den Schulen und zum Bauwesen.

Die Ernennung des Herrn Mag. Pilz zum ständigen Lehrer der Arbeitshauschule, so wie der Eintritt des Herrn Adv. Dr. Hausbold als wirklicher Stadtverordneter an Herrn Bachhaus' Stelle wurde angezeigt und sodann zur Tagesordnung verschritten.

Auf derselben befand sich als erster Gegenstand die Gehalts-erhöhung der städtischen Unterbeamten um 10%. Diese Angelegenheit, so wie die höhere Etatistruung der Rathes- und Polizeiactuarie wurde aber nach Vorschlag des Verfassungsausschusses mit Genehmigung des Collegiums zur nicht öffentlichen Sitzung verwiesen.

Demnächst trug Herr St.-B. Willisch das Gutachten des Verfassungsausschusses über einen Antrag des Dr. Heine; eine vom Collegium gethane Aeußerung über ungleiche Abschätzung der Häuser in der innern und der Vorstadt zu erläutern, vor.

Der Ausschuß bemerkte dazu:

Nachdem in der Sitzung desselben darauf hingewiesen worden war, daß die betreffende Stelle nichts Anderes besage, als daß die Steuer-Einheiten der Häuser in der inneren Stadt mit denen der neueren, später gebauten Häuser der Vorstädte in einem ungleichen Verhältnisse ständen, daß daher, abgesehen von der Annahme dieses Motivs, durch die Majorität des Collegiums jetzt jeder Grund, der angeregten Frage eine weitere Folge zu geben, gänzlich mangelte, beschloß der Ausschuß

der Versammlung anzurathen, bei dem Antrage des Herrn Dr. Heine Beruhigung zu fassen, da in den beregten Worten der Vorstellung an die Königliche Kreisdirection eine Mißbilligung des Grundsteuer-systems durchaus nicht enthalten sei.

Die Versammlung trat diesem Antrage einstimmig bei. Herr St.-B. Häckel berichtete sodann Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die vom Stadtrathe beschlossene

Geradelegung eines Theils der Frankfurter Chaussee und die diesfalls für nöthig erachteten Arealacquisitionen.

Der Stadtrath macht darüber folgende Mittheilung:

„Die sehr bedeutende Krümmung, welche die dormalige Frankfurter Straße in ihrem äußeren, nahe am Frankfurter Thore gelegenen Theile macht, hat schon längst unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es fällt nämlich die Richtung, welche die Frankfurter Straße von der Elsterbrücke am Linnemann'schen Grundstücke ziemlich gerade fortlaufend bis zur Einmündung der verlängerten Elsterstraße verfolgt, mit der Straßenrichtung un-mittelbar vor der hohen Brücke in eine Linie zusammen, welche, abgesehen von minder bedeutenden Straßencorrectionen, die seit der Einmündung der verlängerten Elsterstraße durch Beseitigung der erwähnten Krümmung leicht hergestellt werden kann. So lange indessen dieser Theil der Frankfurter Straße noch nicht bebaut werden sollte, war der Uebelstand dieser Krümmung wenig oder gar nicht fühlbar; jetzt aber, wo es sich um Ertheilung von Bau-concessionen und somit um Feststellung der Baufluchtlinie an dieser Straße handelt, muß nothwendig auf deren Geradelegung Bedacht genommen werden, und hierzu kommt noch die Rücksicht auf die Waldstraße und deren Einmündung auf die Frankfurter Chaussee, bei deren erster Projectirung bereits auf diese Correction der letzteren gerechnet worden ist und welche jetzt um so weniger ent-behrt werden kann, als diese Einmündung ohne dieselbe niemals eine regelrechte werden würde.“

„Soll eine solche Geradelegung in's Werk gesetzt werden, so haben auf der bezeichneten Strecke die Adjacenten an der südlichen Seite der Straße ein nicht unbedeutendes Areal an die Stadt-gemeinde abzutreten, und wir haben daher nicht unterlassen, mit denselben deshalb die erforderlichen Verhandlungen anzuknüpfen. Die betreffenden Grundstücksbesitzer sind die Herren Handwerk, Dr. Scherell und Wehnert. Wenn die Straße geradegelegt wird, so haben nach stattgefundener Vermessung abzutreten

Herr Handwerk	3073	□ Ellen,
• Dr. Scherell	1908	
• Wehnert	156,5	bis zur Böschung und
	61,2	Flächenraum der Böschung
		selbst bis zum Ufer.

„Die genannten drei Grundstücksbesitzer sind bereit, die bezeich-